



LAND BRANDENBURG

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
Postfach 601165 | 14411 Potsdam

HLBS e.V.

Herrn Präsidenten

Dr. Jaeschke

Engeldamm 70

10179 Berlin

Ministerium des Innern
und für Kommunales

Der Staatssekretär

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Hausruf: 0331 866-2010

Fax: 0331 866-2076

Internet: <https://mik.brandenburg.de>

Bus und Straßenbahn: Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 16. Juni 2022

Bereitstellung von Liegenschaftsdaten für die Grundsteuererklärungen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft

Ihr Schreiben vom 18.05.2022

Sehr geehrter Herr Präsident Jaeschke,

vielen Dank für Ihr vorgenanntes Schreiben, in dem Sie die Beschaffung von Daten des Liegenschaftskatasters für die Erklärungen zur neuen Grundsteuer thematisieren, die im Zeitraum vom 01.07.2022 bis zum 31.12.2022 abzugeben sind.

Herr Minister Stübgen hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Beschaffung der für die Erklärungen notwendigen Daten obliegt grundsätzlich den Grundsteuerpflichtigen. Da sowohl Daten des Liegenschaftskatasters und der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte benötigt werden, besteht zwischen dem Finanzressort und meinem Hause eine intensive Zusammenarbeit. Auf dieser Basis wurde das von Ihnen genannte Informationsportal Grundstücksdaten realisiert. Es handelt sich um ein Informationsangebot der Finanzverwaltung, das nach deren Vorgaben entwickelt wurde. Daneben bestehen keine für die Grundsteuer spezifischen Dienstleistungsangebote der Kataster- und Vermessungsverwaltung selbst. Vielmehr ist es für jedermann möglich, das bestehende umfangreiche An-

E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten und/oder Verschlüsselung sind an die folgende Adresse zu richten: Poststelle@mik.brandenburg.de

Dok.-Nr.: 2022/134594



Zertifikat seit 2013
audit berufundfamilie

gebot an Auskünften und Datenbereitstellungen in Anspruch zu nehmen, sofern – aus welchen Gründen auch immer – das Informationsportal Grundstücksdaten nicht genutzt werden sollte. Neben den kostenfreien Open-Data-Angeboten besteht jedoch für einige Amtshandlungen bzw. Dienstleistungen eine Gebührenpflicht bzw. ist ein Entgelt zu erheben. Eine Kostenfreiheit für grundsteuerliche Zwecke ist in den Bestimmungen zur Grundsteuerreform nicht vorgesehen. Ihrem Wunsch kann ich daher nicht entsprechen.

Wie Sie bereits recherchiert haben, ist eine elektronische Übermittlung der Daten möglich. Bei der Abgabe personenbezogener Daten sind unstrittig datenschutzrechtliche Anforderungen einzuhalten. Das berechnete Interesse ist bei der Beschaffung der Daten für die Grundsteuererklärung durch die Grundsteuerpflichtigen regelmäßig gegeben, so dass hier der Nachweis und die Prüfung entbehrlich sind. Ein Steuerberater müsste das berechnete Interesse darlegen, was jedoch im vorliegenden Fall einfach und unbürokratisch mit Vorlage der steuerlichen Vertretungsvollmacht erfolgen kann.

Seien Sie versichert, dass die Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) und die Katasterbehörden im Rahmen ihrer Möglichkeiten und der kostenrechtlichen Rahmenbedingungen die Landwirte mit der Bereitstellung der Daten zu ihren Grundstücken unterstützen werden. Aus Gesprächen mit den Katasterbehörden ist mir bekannt, dass dieses bereits ohne Probleme praktiziert wurde und wird. Bitte beachten Sie dabei die folgenden Aspekte:

- Durch den Stichtagsbezug der Grundsteuer (1. Januar 2022) handelt es sich bei den Datenbereitstellungen ggf. nicht um ein Standardprodukt, so dass ein zusätzlicher Aufwand entstehen kann, der in der Gebühr bzw. dem Entgelt zu berücksichtigen ist.
- Eine ggf. erforderliche Eigentümerrecherche ist in der Regel aufgrund unterschiedlicher Bezeichnungen und Schreibweisen im Grundbuch sehr aufwändig.
- Die LGB ist die richtige Ansprechpartnerin bei landkreisübergreifenden Anfragen, ansonsten sind die Katasterbehörden zuständig.
- Bei einer großen Nachfrage und einer ggf. erforderlichen spezifischen Datenaufbereitung kann eine zeitnahe Erledigung nicht zugesagt werden.

Entscheidend für die Dauer der Bearbeitung und die anfallenden Kosten bei den Anträgen sind daher die individuellen Bedarfe und Anforderungen der Grundsteuerpflichtigen im Einzelfall.

Wenn Sie als Verband grundsätzliche technische Fragestellungen zur Übermittlung der Daten klären wollen, steht Ihnen in der LGB Frau Braune (Tel: 0331 8844330, martina.braune@geobasis-bb.de) als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Schüler

Hinweis: Dieses Dokument wurde am 16. Juni 2022 durch Herrn Staatssekretär Uwe Schüler elektronisch schlussgezeichnet.